

Der Planungsausschuss empfahl dem Rat der Stadt folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt beschließt nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 vorgebrachten Stellungnahmen gem. Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Rat der Stadt erklärt sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.